

Der Weg zur amtlichen Fischerkarte für Niederösterreich

Für die erstmalige Erlangung einer Fischerkarte für das Bundesland Niederösterreich ist die fischereifachliche Eignung nachzuweisen. Der Nachweis ist durch Vorlage einer vom NÖ Landesfischereiverband ausgestellten Bescheinigung über den Besuch eines „Fischerkurses“ zu erbringen. Der Fischerkurs dauert vier Stunden und wird mit einer Prüfung abgeschlossen.

Obwohl gesetzlich normiert ist, dass Unmündige (bis zum 14. Lebensjahr) ohne Fischerkarte, jedoch nur unter Aufsicht und Anwesenheit einer volljährigen Person, die eine gültige Fischerkarte besitzt, die Fischerei ausüben dürfen, ist ein Kursbesuch ab dem vollendeten 10. Lebensjahr möglich. Die Aufsichtspflicht bei der Ausübung ist allerdings zum Schutz des Unmündigen und der Natur weiterhin zwingend.

Die Anmeldung zum Fischerkurs muss schriftlich erfolgen. Das Anmeldeformular kann von der Homepage des NÖ Landesfischereiverbandes (www.noeflv.at) herunter geladen werden. Die Kurstermine erhalten Sie beim Sekretariat des NÖ Landesfischereiverbandes unter der Telefonnummer 02742/72968 oder per E-mail fisch@noeflv.at sowie auf der Homepage: www.noeflv.at .

Das Formular ist ausgefüllt an einen der unten angeführten Kursveranstalter per Fax, Post oder E-mail zu übermitteln.

Kursveranstalter:

Fischereierevierverband I Krems,

Geschäftsführer: Ing. Ernst Hadwiger, 3133 Traismauer, Fischereigasse 4, Telefon und FAX: 02783/54574, Mobil.: 0664/3444403, e-mail: fisch1@noeflv.at

Fischereierevierverband II Korneuburg,

Geschäftsführer: Ing. Ernst Hadwiger, 3133 Traismauer, Fischereigasse 4, Telefon und FAX: 02783 54574, Mobil.: 0664/3444403, e-mail: fisch2@noeflv.at
Geschäftszeiten: jeden Dienstag von 8.30h – 12.00h, Ort: Bisambergerstraße 4, 2100 Korneuburg Telefon und FAX 02262 74199

Fischereierevierverband III Amstetten,

Geschäftsstelle: Frau Hermine Hohenegger, 3340 Waidhofen/Ybbs, Durstgasse 1a, Tel.: 07442/52092, Fax.: 07442/54092, e-mail: fisch3@noeflv.at

Fischereierevierverband IV St. Pölten,

Geschäftsstelle: 3100 St. Pölten, Goethestraße 2, Tel. 02742/72968, FAX DW 20, e-mail: fisch@noeflv.at

Fischereierevierverband V Wr. Neustadt,

Geschäftsstelle: RR Franz Infang, 2500 Baden, Johannesgasse 23, Telefon und FAX 02252/44305, e-mail: fisch5@noeflv.at

Österreichische Fischereigesellschaft, gegr. 1880

1010 Wien, Elisabethstraße 22, Tel. 01/5865248, Fax 01/5875942, e-mail: office@oefg1880.at

Verband der Österreichischen Arbeiter-Fischerei-Vereine (VÖAFV)

1080 Wien, Lenaugasse 14, Tel. 01/4032176, FAX DW 20 e-mail:

Nach der Anmeldung erhalten Sie nach einigen Tagen vom NÖ Landesfischereiverband am Postwege den Zahlschein für die Kursteilnahme in Höhe von € 60,00 (für unmündige Personen vom 10. bis zum vollendeten 14 Lebensjahr € 30,00). Der Zahlschein ist unmittelbar nach Erhalt auf das angegebene Konto bei der Sparkasse Niederösterreich Mitte West einzuzahlen.

Erst nach erfolgter Einzahlung werden Sie zum Kurs zugelassen, daher ist eine rechtzeitige Einzahlung der Kursgebühr wichtig!

Ungefähr 4 Wochen vor dem Kurstermin erhalten Sie die Einladung zum Kurs sowie eine Kursunterlage zum Selbststudium. Mit gleicher Post erhalten Sie zwei weitere Zahlscheine, einmal mit € 10,00 für die Neuausstellung der amtlichen Fischerkarte und einen Erlagschein für die Jahresgebühr, derzeit in Höhe von € 23,00, wenn Sie die Fischerei im laufenden Jahr ausüben wollen.

Die Prüfung selbst erfolgt mittels Prüfungsbogen, auf welchem Sie die richtige Antwort aus drei Vorschlägen ankreuzen müssen. Der Prüfungsbogen setzt sich aus 20 Fragen, aufgeteilt auf vier Wissensgebiete, fischereirechtlicher Teil, Fischkunde, Gewässerökologie und Gerätekunde zusammen. Aus jedem Wissensgebiet werden Ihnen fünf Fragen gestellt, drei Fragen aus jedem Wissensgebiet müssen richtig beantwortet werden, um die Prüfung bestanden zu haben.

Wenn Sie den Kurs und die Prüfung erfolgreich absolviert haben, wird Ihnen, vorausgesetzt, Sie haben Personalausweis, Passfoto und die einbezahlten Zahlscheine vorgelegt, die Fischerkarte überreicht.

Bitte beachten Sie, dass bei Unmündigen die Kursteilnahme nur in Anwesenheit einer Begleitperson möglich ist.

Ich hoffe Ihnen mit diesen Auskünften gedient zu haben und verbleibe mit den besten Grüßen und Petri Heil für den NÖ Landesfischereiverband

Karl Gravogl